

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.
Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 4½ Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen lgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Rl. 15 Sgr., auswärts 1 Rl. 20 Sgr.
Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Seite oder deren Raum.
Inserate nehmen an: in Danzig die Expedition (Gerbergasse 2),
in Leipzig Heinrich Hübler.

Danziger



Organ für West- und Ostpreußen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Régent haben, im Namen

Sr. Majestät des Königs, Altegnadist gernht:

Dem Oberförster Koch zu Hiesfeld im Kreise Duisburg, dem Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Fürstlich hohenzollernschen Hofrat und Gouverneur der Prinzen Anton und Friedrich zu Hohenzollern-Sigmaringen Durchlauchten, Dr. Schaefer, und dem bisherigen Salz-Magazin- u. Steuer-Inspector Malkevitz zu Stettin, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Steuer-Ausfeber Herzau zu Diesdorf im Kreise Wanzeleben, dem Schultheerer Wilke zu Friedrichshagen im Kreise Uedermünde, dem Schlossermeister Napel auf der Eisenbergerei zu Gleiwitz und dem Gerichtsschöppen Boeder zu Rosbach im Kreise Naumburg, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

Den früheren Gesandten bei den schweizerischen Eidgenossenschaft, Wirklichen Geheimen Rath und Kammerherren von Sydow, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kurfürstlich hessischen Hofe zu ernennen; und dem als Hülfstarkarbeiter bei dem Evangel. Ober-Kirchenrathe beschäftigten vormaligen Ober-Breider Friedrich Otto Eduard Hengstenberg den Charakter eines Konfessorial-Raths beizulegen.

(W.T.B.) Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung

Wien, Montag, 11. April, Abends. Die heutige „Österreicher Correspondenz“ sagt: Österreich hat seine Friedensliebe durch sein Entgegenkommen bei der Mission Lord Cowley's und später durch Annahme des Kongressvorschlags unwiderleglich bestätigt. Gern habe Österreich für die Erhaltung des Friedens Opfer bringen wollen: es könne dies aber nicht, um andern Mächten blos einen Aufschub zu dem Beginne eines Krieges zu lassen. Als Vorbedingung sei die Entwaffnung Sardinens gestellt worden, welcher England beigestimmt habe, während Österreich als ersten Kongresshalt eine allgemeine Entwaffnung vorschlug und hiemu den Kongress-Präliminarien einen fünften Punkt befügte. Da aber Frankreich glaubte, es werde Piemont vereinzelt nicht zur Entwaffnung vermögen können, so schlug Österreich vor, eine allgemeine Entwaffnung dem Kongress vorzugehen zu lassen, damit ihn daraus eine wesentliche Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens entspringe. Der Artikel schließt: Wie könnte ohne thathafte Beweise, daß derselbe Wille bei allen Kabinetten bestehe, der Beitritt Österreichs zu dem Kongress auch nur möglich gehalten werden?

London, Dienstag 12. April, Vormittags. Der heutige „Morning Herald“ leugnet, daß Lord Cowley hierher berufen worden sei und knüpft an Aeglio's Hieherkunft bedeutende Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens an. „Morning-Post“ sagt, England habe von Österreich die Versicherung erhalten, daß es darauf verzichte, Piemonts Entwaffnung als Kongressbedingung zu stellen. Österreich wolle den Kongress so bald als möglich beschließen und dessen Beschlüsse annehmen, sobald dieselben nicht erniedrigend sind.

Die National-Zeitung und die Noten der preußischen Privatbanken.

In Nr. 165 der National-Zeitung wird in einem Leitartikel, „Die Noten der preußischen Privatbanken“ überschrieben, den Verwaltungen der Privatbanken der Vorwurf gemacht, daß sie sich bestreben, von der Königlichen Staats-Regierung, die Annahme ihrer Noten bei den Staatskassen, mithin die Ausdehnung des Monopols der Preußischen Bank auf die Privatbanken, zu erwirken. Der Verfasser findet hierin das Bestreben, an den Staatsorganismus Schmarotzerpflanzen, die von seinem Saste zehren, anzusetzen, und billigt es daher, wenn ein liberaler Finanzminister solcher Täglichkeit entgegen trete.

Wir wollen nicht glauben, daß dieser Artikel ein offiziöser ist, oder daß er gar den Privatbanken schaden wolle und könne, jedoch müssen wir die Gründe dieser Ansicht beleuchten, da die Ansicht wie deren Gründe offenbar anerkannt und bewährten Grundsätzen einer gesunden Bank- und Finanz-Politik widersprechen.

Die vorzugsweise Hinweisung auf den Betrieb des Berliner Kassen-Vereines, der selbst ohne Contocurrente und Depositen-Geschäfte glänzende Geschäfte mache und seine Noten trotz aller staatlichen Hindernisse im Umlaufe erhalte, um nie über Be schwerden bei dem Rückstrom aus der Königl. Bank flage, ist keine neue, sie ist eine selbst schon an maßgebender Stelle laut gewordene. Die Unrichtigkeit solcher Parallele ist aber von Jemand längst anerkannt, der für die eigenhändlichen, rein örtlichen und in keiner andern Handelsstadt wiederzufindenden Verkehrsverhältnisse, unter denen der Berliner Kassen-Verein seine Täglichkeit ausübt, einen offenen Blick hat. Bei der großen Anzahl von Privat-Discontours, von industriellen — wie Geld-Insti tuten, welche Berlin aufzuweisen hat, war für Berlin ein Institut, welches Privatbanken an andern Orten, Geschäften konzentrierte Mittel zuführt und ein Gegengewicht gegen einseitige Maßnahmen der Staatsbank schafft, kein Bedarf.

Die Erfahrung lehrt uns, daß zu den meisten Zeiten gute Disconten in Berlin unter dem Bank-Disconto abzugeben sind. Vergleichen wir die Tabellen der Königl. Preußischen Bank und des Kassenvereins, dessen Stamm-Capital nur eine Million beträgt und der nie seine ganze Million Noten circulieren läßt, so finden wir, daß der Giro-Betrieb des Kassenvereins sich zum Giro-Betrieb der Königl. Preuß. Bank mit allen ihren Comtoirs zusammen wie 3½ zu 1 verhält.

Nicht das Verlangen nach einem Discontirungs- und Beleihungs-Institute hat also den Kassenverein ins Leben gerufen, sondern obiges wesentlich verschiedenes Bedürfnis, d. h. das Bedürfnis nach einem Institute, welches den kolossalnen Geldverkehr Berlins resp. die Ein- und Auszahlungen am Platze vermittellet.

Dieser Eigenschaft als große Giro-Bank verdankt allein der Kassenverein die bisher erzielten günstigen Resultate und den ungestörten Umlauf seiner Noten, die den kleinsten Theil des Geschäfts vermittelten. Bei einem durchschnittlichen täglichen Gut haben der Giro-Interessenten von mehreren Millionen Thalern, die einem unverzinslichen Depositen-Kapitale gleichzustellen sind, hat der Kassenverein auf Grund seiner bisherigen Erfahrungen kein Bedenken tragen dürfen, durchschnittlich die Hälfte davon und bisweilen mehr, zinstragend für sich zu nutzen und der Erlaubniß der Notenemission nur untergeordneten Werth beizulegen.

Noch weniger hat der Kassenverein Anlaß zu Klagen über Schwierigkeiten bei der Noten-Einfölung, weil er im Besitz großer für das Giro-Guthaben reservirter Fonds (die stets das Noten-Kapital übersteigen) und bei seinem bedeutenden Wechsel-Portefeuille dem Rückstrom seiner Noten in jedem Augenblick mit Ruhe entgegenstehen kann, abgesehen davon, daß überhaupt ein Ort wie Berlin, eine Million Privatbank-Noten mit viel größerer Leichtigkeit wie jeder Provinzial-Bankplatz in sich aufnimmt und rollten läßt.

Die Provinzial-Privatbanken lassen es sich sehr angelegen sein, bei sich den Giroverkehr in Aufnahme zu bringen und zu pflegen, während aber dem Kassenvereine der Giroverkehr mit vollen Händen entgegengetragen wurde, müssen die Provinzialbanken erst allmählig ihr Publikum in dieses Gleise führen, mit dem Königl. Banco-Comtoirs, deren Girocheine wie Noten circuliren, rivalisiren, um vielleicht nach Jahren ein mäßiges Girogeschäft zu erlangen; nimmer werden sie auf ihrem Terrain solche Resultate, wie der Kassenverein sie schon im ersten Bestehen in den Schoß geschlittert erhielt, erzielen können.

Wir glauben somit zur Genüge dargethan zu haben, daß jener Hinweis der Nationalzeitung auf den Kassenverein, behuß Instruktion für die richtigen Wege der andern Privatbanken, ein sehr verfehlter und überflüssiger ist. —

Ebenso verfehlt ist die Behauptung, daß die Privatbanken zuerst und hauptsächlich auf ein großes Conto-Currentgeschäft hinarbeiten müßten.

Vielmehr ist für jede Provinzial-Privatbank der naturgemäße Anfang und die erste Aufgabe, auf eine freie Circulation ihrer Noten hinzuwirken. So schwierig es für den Verfasser jenes Artikels sein würde, einen Beweis für seine Behauptung zu führen, daß die leichte Notencirculation die Folge eines vorher zu erzielenden ausgedehnten Conto-Currents- und Depositen-Geschäfts sein müsse, so leicht ist es für jede Privatbank die Ansicht zu begründen, daß eben nur die vorher erzielte freie Bewegung der Noten ein ausgedehntes Conto-Currentgeschäft (welches bisher den Privatbanken von der Königl. Staatsregierung nicht einmal erlaubt ist) und Depositen-Geschäft zur Folge haben kann und wird.

So lange die Privat-Provinzial-Banken dem Publikum ein in der Bewegung gewirtes, nur an die Königl. Bank in Zahlung zu gebendes, Zahlungsmittel anzubieten genötigt sind, wird das Publikum Bedenken tragen, einen über die Grenzen des Nothwendigen hinaus gehenden Verkehr mit den Privatbanken zu pflegen, wohl aber wird es sich, wenn jene Schranken gefallen sind, im ausgedehnteren Maße und, was wohl nicht zu bestreiten ist, aus vielerlei Gründen auch vorzugsweise, den Privatbanken zuwenden und dann wird es wohl nie mehr vorkommen, daß bei dem Noten-Austausche mit der Königl. Bank, der wöchentlich stattfinden muss, in acht Tagen mehr als ein Viertel der Noten (z. B. 252,000 Thlr. von 960,000 Thlr.) bei der Privatbank Behufs Einwechselung präsentiert werden.

Unverständlich ist es, wie der Verfasser des bereiteten Artikels wünschen kann, daß die Annahme der Noten bei den Königlichen Kassen im Interesse der Privatbanken selbst unterbleiben müsse; unverständlich ist dies, denn sein Grunn, daß der Staat dadurch das Recht und die Pflicht erlange, die Geschäftsführung der Privatbanken zu überwachen und dies ein Hemmniss der freien Bewegung sei, schlägt nicht durch, weil dieses Recht und die Pflicht schon jetzt und längst auch ohnedem und in einem größern Grade, als es bei der Königl. Bank geschieht, vom Staate ausgeübt wird, auch nicht den freien Verkehr hemmt. —

Wenn endlich die National-Zeitung, zugebend daß die Noten der Privatbanken besser sind als die der Preußischen Bank, fürchtet, daß diese solide Fundirung bei Annahme der Noten in den Königlichen Kassen abgeschwächt werden möchte, so über sieht sie, daß die Noten-Emission der Privatbanken, im Gegensatz zu denjenigen der Preuß. Bank, stets eine auf das Stamm-Capital von einer Million beschränkte bleibt; daß die Geschäfte der Privatbanken durch das Statut sehr enge vorgezeichnet sind, und daß gerade umgekehrt die einzigen, für die Einfölung der rückstromenden Noten nothwendigen, forcirten Rediscontirungen re. wegfallen würden, mithin nur ganz solide Geschäfte übrig bleiben.

Wir geben zwar zu, daß die gesetzlich festgestellte Annahme der Noten der Preußischen Bank bei allen Staatskassen nicht

zu billigen ist; sie ist aber nicht dem Principe nach zu mißbilligen, sondern nur um deshalb nicht zu billigen, weil die Ausdehnung des Monopols der Preuß. Bank durch das Gesetz vom 7. Mai 1856 eine ungern ist und wenn auch Früchte, so doch Früchte, welche dem Staatswohle unverdaulich sind, trägt. Diese Schmarotzerfrüchte werden die Privatbanken gar nicht ziehen, sie wollen nur, so lange die lgl. Preuß. Bank mit ihrem Monopol und mit ihren Fehler bestehen und weil diese Fehler sicher noch viele Jahre bestehen werden, den Weg eingeschlagen wissen, der bei dieser Lage des preußischen Bankwesens und während perselben der einzige consequence und dem allgemeinen Staats-Wohle möglichst entsprechend ist.

Hat man einmal den Fehler begangen, neben der Preuß. Bank keine großen Privatbanken zuzulassen, sondern nur kleinen, die immer nur untergeordneten Bedürfnissen, nie großen Creditoperationen dienen können, zu concessioniren, hat man das Bedürfnis der Notencirculation anerkannt, so muß man wenigstens den Fehler, diese kleinen Banken durch unnütze und falsche Restriktionen zu behindern, verbessern, man muß die Hindernisse, welche man der Circulation der Noten entgegensetzt, als illegales, unmotivirte, gegen die Bedürfnisse des Verkehrs gerichtete, zur Zeit fort schaffen; man muß gerade jene unglückliche Monopolisierung der Preuß. Bank, die ein Hemm-Mittel einer richtigen Circulation ist, auf diesem Wege einigermaßen gut machen, so lange man nicht den Mut und die Macht hat, mit der Bank-Politik von 1856 zu brechen.

Diese Verbesserung der Fehler wäre keine Liberalität, keine Freigiebigkeit auf Kosten und mit Sätzen des Staats, oder gar der Preuß. Bank, sie wäre kein Privilegium, sondern nur eine Arbung an eine gesunde Regelung der Circulation und ein erwünschter Einschnitt in die schädliche Monopolisierung der Preußischen Bank.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordneten-Haus.

36. Sitzung vom 12. April.

Anfang der Sitzung 10½ Uhr. — Präsident Graf Schwerin. Am Ministerische erscheinen bald nach Beginn der Sitzung die Minister Simons, v. Bethmann-Hollweg, v. Patow u. v. Auerswald. — Vor der Tagesordnung nimmt der Abgeordnete Mettenmeyer das Wort: er habe neulich dem Abg. v. Vincke nicht sofort geantwortet, weil er Anfangs auf dessen Worte gar nicht hingehört; seitdem er aber im stenographischen Berichte die Rede desselben gelesen sei er genötigt, obgleich er zu seinem Bedauern den verehrlichen Abg. heute nicht im Hause bemerkte, mit seiner Erklärung nicht mehr zurückzuhalten. Es sei sehr leicht für denjenigen, welcher in einem Kreise Gewalt habe, einige hundert Stimmen zur Billigung seines Verhaltens aufzubringen. Nun müsse er den Erklärungen einiger Kreisinsassen gegenüber bemerken, daß viele Briefe, die ihm ohne sein Zuthun dieser Tage zugegangen seien, sämtliche von ihm vorgetragene Thatsachen bestätigt.

Es wird dann der Tagesordnung gemäß die Berathung des Sche gesetzes fortgesetzt. Zum § 3 (Aufgebot vor dem Richter) haben die Abg. Ahmann u. Gen. ein Amendement gestellt: „hinter den Worten: „bei dem Richter des Orts, an welchem die Braut wohnt“ einzuschalten: „und wenn dieselbe im Auslande wohnt, bei dem Richter des Orts, an welchem der Bräutigam wohnt“. — Berichterstatter Abg. Wenkel: Dies Amendement sei dem Geiste des Comm.-Vorschages nicht entgegen. — Abg. Ahmann empfiehlt kurz sein Amendement. — Der Justizminister schließt sich der Ausführung des Referenten an und hat gegen die Annahme desselben nichts zu erinnern. — § 3 wird darauf in der Fassung der Comm., mit dem Amendement Ahmann angenommen. Desgleichen ohne Discussion die §§ 7 — 8 (öffentl. Bekanntmachung des Aufgebots; wo dieselbe auszuhängen ist; Dauer der Gültigkeit).

Zum §. 9. (Die Chefschließung erfolgt, indem die Brautleute auf die Frage des Richters „ob sie sich fortan als zu einer wahren Ehe verbunden erklären und die damit verbündeten Pflichten getreu zu erfüllen geoben“ mit „Ja“ antworten) hat der Abg. Reichensperger (Geldern) das Amendement gestellt, das Wort „wahre“ vor Ehe zu streichen. — Abg. Jonas: der Ausdruck sei gar sehr an seiner Stelle nach dem, was in der allgemeinen Debatte hier im Hause laut geworden. Man habe gesagt, daß nur das eine wahre Ehe, eine im Himmel geschlossene Ehe sei, welche durch priesterliche Trauung eingegangen worden; eine andere Ehe sei keine göttliche Zusammensetzung der Brautleute. Dieser Standtheile er nicht. Auch für ihn sei nur das eine wahre Ehe, die im Himmel geschlossen d. h. solche Ehe, die ohne selbstsüchtige Nebenzwecke geschlossen werde. Eine solche Ehe aber sei von der gesetzlichen Form ganz unabhängig. Die priesterliche Trauung schließe unsittliche Ehen nicht aus; vielfach wurden unglückliche Ehen durch den Diener der Kirche geschlossen. Die Form könne die Sittlichkeit nicht begründen. Um nun zu dokumentieren, daß der Gesetzgeber eine bürgerliche Ehe als der kirchlichen Ehe vollkommen ebenbürtig ansehe, halte er es für nothig, daß auch die bürgerliche Ehe als „wahre“ Ehe bezeichnet werde. (Bravo!) Abg. Amecke gegen den Commissions-Vorschlag und für die Regierungs-vorlage:

Abg. Düncker für den Commiss. Antrag: Ich kann mir das Amendement Reichensperger nur dann erklären, wenn ich annahme, es beachtige anzudeuten, daß das bürgerliche Gesetz dem kanonischen unterthänig sei. Der Staat darf sich nicht auf Gebiete begeben, die ihm fremd

sind. Vielleicht wird gar bald Preußen zur Uebernahme der Befugnisse jenes Deutschen Staates der Zukunft berufen werden; vielleicht wird (zum Centrum) von Ihnen, m. h., der Ruf am lautesten ertönen; in diesem Falle kann es nur zuträglich erscheinen, daß Preußen der Gewissensfreiheit eine neue Bahn eröffnet, nicht aber in Beförderung des Gewissenszwanges den Einzelnen die Alternative stelle, auf die Ehe zu verzichten, oder das zu wählen, was der Abg. v. Mallinckrodt als gesetzliches Concubinat bezeichnet hat.

Abg. Reichenasperger (Geldern): In keinem Lande gibt es eine stärker gemischte Bevölkerung, als bei uns, und doch werden z. B. in Holland die Katholiken wohlwollender behandelt, als in Preußen, wenngleich wir immer anerkennen werden, daß wir der Könige zum Dante verpflichtet sind. Man möge nicht blos den Dissidenten, sondern auch den Katholiken ihr Recht zu Theil werden lassen (Schwarzes Bravo links und im Centrum). Wir schwärmen nicht für die obligatorische Civilehe, aber wir sehen sie für das mindere Uebel an, wenn einmal die Scheidung zwischen Staat und Kirche nothwendig und wirklich ist. Wie soll der Richter das für eine „wahre“ Ehe erklären, was nach dem Standpunkt aller Confessionen nicht eine wahre Ehe ist? Wenn das Gesetz durchgeht, so ist es möglich, daß die Kirche sich dadurch hilft, daß sie Censuren anlegt, denen gegenüber, die auf diesem Wege eine „wahre“ Ehe suchen. Die katholische Kirche kann möglicherweise sich durch Ausschließung helfen, ein Mittel, von dem sie ja gegen die mächtigsten Kaiser, z. B. Constans und Valens, Gebrauch gemacht habe. Was die evangelische Kirche betrifft, so hat auch diese nach § 54 des Allg. Landrechts II, 11, die Möglichkeit, Mitglieder, welche durch „Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes und der Religionsgebräuche“ Anstoß erregen, auszuschließen. Es kann der Sache selbst nur förderlich sein, wenn Sie mein Amendment annehmen. (Bravo links und im Centrum.)

Abgeordneter v. Ammon: Der Ausdruck „wahre Ehe“ sei bereits in der Regierungsvorlage enthalten und der Cultusminister habe den Ausdruck erläutert. Er (Redner) könnte sich zur Rechtfertigung des Kommissions-Vorschages auf die Ausführungen des Abgeordneten Jonas beziehen. — Abgeordneter Simson: schon die Regierungsvorlage gebe das Wort „wahre Ehe.“ Denke er sich sie hätte das Wort nicht enthalten, so würde er nach dem von ihm gestern bezeichneten Standpunkt schwerlich den Antrag gestellt haben, dieses Wort zu entfernen, denn nach seiner Ansicht gebe es keine andere als eine wahre Ehe. Die Lage der Kommission aber würde eine eigenhümliche gewesen sein, wenn sie die Streichung des Wortes hätte beantragen wollen; denn dies würde darauf hinausgegangen sein, als ob zwischen den Worten, für das körperliche Auge unsichtbar, in Parenthese das Wort „unwahr“ gestanden hätte.

Cultusminister v. Bethmann-Hollweg: Die einzige Absicht bei Aufnahme der Worte: „wahre Ehe“ sei gewesen, den Brautleuten selbst den ganzen Ernst des Schrittes, den sie thun, zum Bewußtsein zu bringen, ihnen vorzuhalten, daß sie durch die Trauung ein sittliches Verhältniß eingehen, entgegen dem unsittlichen Verhältniß des Concubinats.

Nachdem die Abgg. Reichenasperger (Geldern), Dunker und Simson ihre Ansichten wiederholt erläutert, ergreift der Berichterstatter Wenzel das Wort. Er vertheidigt die Kommission gegen mehrere ihr gemachten Vorwürfe. Die Aufnahme des Wortes „wahre“ habe wie bemerkt nur den Sinn, der Ansicht, als ob die Civilehe nur ein Schein und nicht legitim wäre, entgegenzutreten. Man habe gefragt, ob die Comm. wohl das Wort vorgeschlagen habe, wenn es nicht schon in der Vorlage enthalten gewesen wäre, er gebe aber dem Abg. Reichenasperger zu bedenken, welche Auslegung wohl das Gesetz erfahren würde, wenn die Comm. das Wort gestrichen hätte; dann würde doch jeder sagen, die Streichung bedeute, daß die Comm. oder das Haus die vor dem Richter geschlossene Ehe nicht für eine wahre ansiehe. — Bei der Abstimmung wird das Amendment Reichenasperger abgelehnt und die Fassung der Comm. angenommen. (Dafür die ganze Rechte, v. Prittmiz, v. Rosenberg-Lipinsky &c.)

Bei § 12 (nachträgliche Trauung freigestellt) beantragt der Abg. Strohn, das letzte Alinea zu streichen, wonach der Geistliche bei kirchlichen Trauungen, die der bürgerlichen Trauung nachfolgen, nicht zu prüfen habe, ob der Ehebürgerliche Ehehindernisse entgegenstehen. Diese Bestimmung sei theils überflüssig, theils zu Missdeutungen führend; eine kirchliche Trauung sei ein rein religiöser Act. Das betreffende Alinea könne aber zur Folge haben, daß der Priester resp. Prediger die Form der Eingehung der Ehe noch einer Prüfung unterwerfe. In der Regierungsvorlage sei dieses Alinea nicht enthalten. In sehr seltenen Fällen würde der bürgerlichen Geschlebung die kirchliche Trauung nachfolgen; da der Unterschied zwischen Noth- und facultativer Ehe nur ein theoretischer sei. Für diese Fälle sei es wünschenswerth, daß man den Geistlichen es nicht möglich mache, ihnen die Mittel und Wege an die Hand gebe, der Civilehe noch einen Mangel anzuhäften.

Nachdem Abg. Wenzel als Berichterstatter die Fassung der Comm. vertheidigt, wird § 12 nach dem Komm.-Antrage angenommen.

Zu § 13 stellt der Abg. Velt das Amendment, statt des Schlusszuges, wonach der kirchlichen Geschlebung der Dissidenten und Juden die Geschlebung durch den Richter nachfolgen kann, zu sezen: „nur nach erfolgter Geschlebung vor dem Richter erfolgen kann.“ (Vizepräsident Reichenasperger übernimmt den Vorsitz.) — Abg. Velt: § 13 bewege sich als Ausnahme auch auf dem Boden der obligatorischen Civilehe, da Dissidenten und Juden das Privilegium der andern Religionsgesellschaften nicht hätten, so sei für sie und ihre Ehe blos dieser § 13 anwendbar.

Berichterstatter Abg. Wenzel: vertheidigt die Kommissionsfassung, die dasselbe erzièle wie das Amendment. — Die Abstimmung über das Velt'sche Amendment ist zuerst zweifelhaft. Der Präsident (Graf Schwerin) hat wieder den Vorsitz übernommen) will zählen lassen, weil bei der „lückenhaften Besetzung des Hauses“ die Majorität nicht zu ermitteln sei; die Bänke füllen sich rasch wieder und nun erklärt der Präsident die Majorität für unzweifelhaft gegen das Amendment. Dafür stimmen die Minister. — Der §. 13 wird darauf in der Commissionsfassung angenommen. §. 14 (Registrierung der von den Brautleuten abgegebenen Erklärungen) wird ohne Diskussion in der Commissionsfassung angenommen. — Bei §. 15 (Gerichtsgebühren für Einziehung von Civilehen) beantragen die Abgg. Weißer und Gen. — die Wiederherstellung des von der Commission gestrichenen Zusatzes des ursprünglichen Entwurfs: „Falls der bürgerlichen Geschlebung die priesterliche Trauung nachfolgt, kann die Rückerstattung der dem Gericht gezahlten Gebühren verlangt werden.“ Nach kurzer Debatte wird das Amendment abgelehnt und der §. in der Fassung der Commission angenommen. — Die §§. 16 und 17 (Aufhebung der landrechtlichen Ehehindernisse wegen Ungleichheit des Standes und Aufhebung der im Landrecht gestatteten Ausnahmen von der Regel, nach welchen Manns Personen unter 18 Jahren nicht heirathen sollen) werden ohne Diskussion angenommen. — Tit. I. des Gesetzentwurfs ist damit erledigt.

Es folgt hierauf die allgemeine Diskussion über den Tit. II. des Gesetzentwurfs: „Von Ehescheidungen.“ Gegen die Vorlage sprechen: v. Rosenberg-Lipinsky, v. Fock, Osterath u. v. Blandenburg; dafür: Weißer, v. Rönne, Mathis, der Justizminister und der

Berichterstatter Wenzel. Die Debatte ist ziemlich interesslos und wird mit dem Schluß der Sitzung (gegen 3 Uhr) die allgemeine Diskussion über den Tit. II. der Vorlage geschlossen. — Die Specialdebatte beginnt morgen (10 Uhr) und der Präsident zeigt an, er werde auch die Schlüsseabstimmung über das ganze Gesetz wo möglich schon morgen stattfinden lassen. —

Deutschland.

Berlin, 10. April. (Köln. Z.) Einer der vier vom königlichen Consistorium zu Königsberg in der bekannten v. Forkenbeck'schen Wahlgemeinschaft getadelten evangelischen Geistlichen, Pfarrer Kehler in Schmauch, hat es für nötig gehalten, in einer an das Consistorium gerichteten Rechtfertigungs-Schrift die gegen ihn erhobene Beschuldigung zurückzuweisen. Wie hätte er denken können, so heißt es in dieser Schrift, durch die Wahl eines Katholiken die Interessen der evangelischen Kirche zu verlegen, da Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent im Namen seiner Majestät des Königs als obersten Bischofss der evangelischen Kirche kein Bedenken getragen habe, einem Katholiken zum Präsidenten des Ministeriums zu ernennen? Dennoch würde er lieber einem Protestant seine Stimme gegeben haben, hätte er es nur ohne Anstoß und Aberglaube thun können. Als loyaler Unterthan habe er es für seine Pflicht gehalten, das Ministerium zu unterstützen, zumal er es vielfach, namentlich von einem Geistlichen adeligen Patronats aussprechen gehört, das Ministerium werde sich nicht vierzehn Tage halten. „Wüssten die Herren Amtsbrüder adeligen Patronats immerhin der Fahne folgen, die ihr Patron hochhielt, ich als Geistlicher königlichen Patronats könnte nur dem Candi- daten meine Stimme geben, der sich für die Unterstützung der Krone erklärte, und das hat allein Herr v. Forkenbeck gethan. War es mir ja doch noch in lebendiger Erinnerung, daß vor drei Jahren allen Beamten, welche nicht für die Candidaten der Regierung stimmen würden, mit Amtsenthebung gedroht war.“ —

○ Berlin, 11. April. Die Justiz-Kommission des Hauses der Abgeordneten hat ihren dritten Petitionsbericht erstattet. Von den darin verhandelten Petitionen sind von allgemeinem Interesse nur die gemeinsam besprochenen Petitionen von Rechtsanwälten zu Danzig und vom Gutsbesitzer und anderen Einwohnern des Kreises Gumbinnen, welche auf Revision der Gesetzgebung über die Kompetenz-Konflikte und den betreffenden Gerichtshof gerichtet sind. Die Kommission beantragt: „in Erwägung, daß die Revision der Gesetzgebung über die Beschränkung des Rechtsweges als dringend nothwendig erachtet, daß jedoch die Regierung mit dem Entwurf einer solchen Vorlage beschäftigt ist“, zur Tagesordnung überzugehen.

Berlin, 12. April. Der Artikel in der gestrigen Abend-Ausgabe der officiellen „Preuß. Ztg.“ lautet vollständig:

„In den letzten Tagen hat sich der Gemüther eine Unruhe bemächtigt, welche sich an die Nachricht knüpft, daß das Zusammentreffen des Congresses der fünf Mächte wieder in Frage gekommen sei.“

Die daraus hergeleitete Voransetzung einer nahen gefährlichen Crisis steigert die Besorgnisse und ihre nachtheiligen Folgen. Ohne den Grund jener Nachricht behaupten zu wollen, glauben wir doch annehmen zu dürfen, daß mit der ersten Wendung die Versuche der vermittelnden Mächte, deren Aufgabe es bis zum letzten Augenblick sein muß, jedes Mittel zur Verhütung eines Krieges im Herzen Europas anzuwenden, noch nicht als beendet anzusehen seien. Ein solcher neuer Versuch ist so eben von der Königl. Regierung gemacht worden.

Noch bleibt demnach, zumal bei den sich wiederholenden offenen Erklärungen Frankreichs im friedlichen Sinne, die Hoffnung bestehen, daß eine Vermittelung in der schwierigen Frage werte eingeleitet werden können.

Inzwischen wird neben dieser Hoffnung das Land sich in seinem zwiespältlichen Blick auf die kommenden Eventualitäten vor Allem auch durch das Gewissen stärken können, daß die Regierung während der Vermittelungs-Verhandlungen keinen derjenigen Schritte verabsäumt, die Preußen in den Stand setzen, die Pflichten zu erfüllen, welche seine Stellung zu Deutschland und Europa ihm auferlegt. Die Regierung darf hoffen, in dieser Haltung von dem entgegenkommenden Vertrauen des Landes ebenso wie bisher unterstützt zu werden und die Erwartung hegen, daß sie einem von gleichen Bestrebungen beseelten Vertrauen auch bei ihrem deutschen Bundesgenossen begegnen werde.“

Berlin, 13. April. Ueber die Reorganisation der Marine enthält der „Staats-Anz.“ folgenden Altherhöchsten Erlaß:

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 12. d. Mts. bestimme Ich, nach den für vorgelegten Vorschlägen zur Reorganisation der Admiralität, unter Aufhebung der Ordre vom 14. November 1853 (Gesetz-Sammlung von 1853, S. 908) was folgt: 1) Die Admiralität besteht fortan aus zwei von einander getrennten Behörden: a) der Marine-Verwaltung, b) dem Ober-Kommando der Marine. 2) die Marine-Verwaltung (1a) wird von einem Chef mit den Befugnissen und der Verantwortlichkeit eines Ministers geleitet, welcher die Marine-Angelegenheiten im Staats-Ministerium und vor dem Landtage zu vertreten und Meine in solchen Angelegenheiten ergehenden Befehle zu kontrahieren hat. 3) Das Ober-Kommando der Marine (1b) steht, wie bisher, dem Ober-Befehlshaber der Marine zu. Derselbe hat die Befugnisse eines kommandirenden Generals, ist General-Inspecteur des gesamten Marinewesens und verfügt in den zum Ressort des Ober-Kommando's gehörigen Angelegenheiten selbstständig. 4.) Ueber die für die Vermehrung, Organisation und weitere Entwicklung der Marine wichtigeren Angelegenheiten hat der Chef der Marine-Verwaltung, vor deren Erledigung, unbeschadet seiner Verantwortlichkeit mit dem Ober-Befehlshaber der Marine sich zu benehmen. Diese Meine Ordre ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Berlin, den 14. März 1859.

Unterzeichnet vom Prinz-Regent und sämmtlichen Ministern.

Der Landrat Zachmann, welcher sich bekanntlich in den ersten Tagen des Mai mit Fräulein Johanna Wagner vermählen wird, hat die Verwaltung des Kreises Königsberg i. Pr. niedergelegt und arbeitet seit Kurzem bei der Königl. Regierung in Potsdam, um sich demnächst der dritten Staats-Prüfung zu unterziehen. In Potsdam wird das junge Paar während der Sommermonate seinen Wohnsitz nehmen. —

Berlin, 12. April. Der evangelische Ober-Kirchenrath hat unterm 7. d. M. folgenden Erlaß an sämmtliche königliche Consistorien gerichtet:

„Die von dem Professor Dr. Hengstenberg herausgegebene „Evangelische Kirchen-Zeitung“ enthält in ihrer Nro. 27 unter der Aufschrift „Protestation“ einen Aufsatz, welcher die neuesten Akte und Erklärungen des Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten in Beziehung auf Ehe, Dissidentenweien und Abgeordnetenwahlen, und unsern Erlaß vom 15. Februar d. J. über die Wiedertrauung geschiedener Ehegatten in dem Lichte eines Preisgebiens der Evangelischen Landeskirche und

eines zerstörenden Eingreifens in die äußeren und inneren Lebensbedingungen derselben zusammenfaßt, und welcher nach einer warnenden Erinnerung an die Verleugnung des Petrus, den Verrath des Judas und die schändliche Flucht der übrigen Apostel mit der guten Zuversicht schließt: „daß überall in unserer Evangelischen Landeskirche, wo Treue noch nicht ausgestorben ist, von Einzelnen nicht blos, sondern von Vereinen, Konferenzen und Synoden für den Schutz und die Selbstständigkeit unserer Evangelischen Kirche einmuthige Protestation erfolgen werde, zum Zeugniß über Alle, die nicht wissen wollen, was sie ihr Leides thun“. Obwohl wir uns des gesunden Sinnes der Geistlichen unserer Kirche versichert halten, daß eine Provocation solcher Art bei ihnen eine leichtfertige Folge nicht finden werde, so erachten wir es doch für Pflicht, auch schon der bloßen Anreizung zu Maßnahmen, welche nach Form oder nach Inhalt leicht zu einem ernsten disziplinarischen Einschreiten Veranlassung geben könnten, mit Entschiedenheit entgegenzutreten, und zu Nüchternheit und Besonnenheit zu ermahnen. Da ernster die Zeit ist, und je treuer ein Jeder, welcher die Kirche Christi lieb hat und an seinem Vaterlande hängt, anhalten wird am Gebet, den Geist der Weisheit, des Raths und der Stärke, den Geist der Erkenntniß und der Furcht des Herrn herabzustehen auf Alle, welche Gott zu Leitern und Regierern gesetzt hat: desto verwerflicher ist es, in solcher Zeit die Parteidiensthaften aufzurufen, um durch Protestationen und Manifestationen in willkürliche zusammentretenen Vereinigungen gegen die Obrigkeit anzugreifen. Vergegewärtigen wir uns noch die in politischen Blättern erscheinenden Artikel ähnlichen Zwecks und Inhalts, welche darauf berechnet scheinen; durch Entstellung von Thatfachen und durch Verdächtigungen die Gemüter zu verwirren, und zur Auflehnung gegen die von Gott geordneten Obrigkeit aufzureißen, so können wir darin nur eine um so stärkere Aufforderung erkennen, solchem unheiligen Wesen, wenn es auf das Gebiet der Kirche hinübergreifen will, mit der ganzen Kraft des von Gott uns anvertrauten Amtes zu begegnen. Wir beauftragen das Königl. Consistorium dieses zur Kenntniß der Geistlichkeit der Provinz zu bringen.“

— Sr. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Albrecht von Österreich ist heute früh, in Begleitung des österreichischen Gesandten am hiesigen Hofe, Baron v. Koller, der dem hohen Gaſte bis Breslau entgegengereist war, und einiger höherer Militärs, von Wien hier eingetroffen.

England.

London, 10. April. Der „K. Z.“ wird von einem hiesigen Correspondenten geschrieben: Der Grund, aus welchem Disraeli verlangt hat, daß Lord Palmerston seine Interpellation über die auswärtigen Beziehungen aufzuschieben möge, ist ganz einfach der, daß man von hier aus gerade jetzt den letzten Versuch zur Erhaltung des Friedens macht, welcher nicht sowohl vom glücklichen Ausgänge, als vom glücklichen Anfang des Congresses abhängt. Gestern Abends konnte die Regierung allein es wissen, wie schlimm es aussieht in dieser Beziehung; heute sind die tatsächlichen Beweise der Gefahr wohl schon in mancher anderen Hand; jedenfalls sind sie in der meinigen. Für den Fall, daß Ihre pariser Briefe Sie im Stiche lassen sollten, möge denn hiermit kurz herausgesagt sein, daß gestern der Befehl der kaiserlich französischen Regierung an die Direction der französisch-sardinischen Eisenbahn ergangen ist, sich für die unmittelbare Beförderung von 60,000 Mann auf das sardinische Gebiet bereit zu halten. Die Marsch-Ordres selbst sind wahrscheinlich auch schon gegeben. Indes wird Frankreich dadurch eine Hinterhür für den letzten Unterhandlungsversuch offen lassen, daß es diesen Schritt öffentlich als einen defensiven bezeichnet, indem die, in der gegenwärtigen Woche in Paris definitiv bekannt gewordene Weigerung Österreichs, selber zu entwaffnen, es unerlässlich mache, die Stellung der sardinischen Armee, statt sie zu schwächen, um so viel zu verstärken, daß das militärische Gleichgewicht am Tesserin wieder hergestellt werde.

Ein Blick auf den heutigen Courszettel, auf die Differenz zwischen Consols von heute und gestern zeigt zur Genüge, wie stark die Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens binnen 24 Stunden gefallen sind. Zwei Unfälle haben diesen raschen Umschwung veranlaßt: die von gestern Abend datirte Depsche des Wiener Times-Correspondenten, welche mit den Worten „Die lange erwartete Krise steht vor der Thür“ beginnt, und die Manier, mit welcher die Minister im Parlamente gestern Abends jede Discussion über auswärtige Angelegenheiten auf kommende Woche zu verschieben suchten.

Frankreich.

Paris, 10. April. Man behauptet heute mit größerer Bestimmtheit, der ominöse Armeebefehl Ghulay's sei nicht echt; nichts desto weniger lautet heute Alles auf Krieg, und vielleicht war noch nie, seitdem von einem Congress das erste Wort gesprochen, die allgemeine Ansicht weniger von dem ersprießlichen Wirken des Congresses und der Möglichkeit, den Frieden länger zu erhalten, überzeugt, als gerade heute. Von Seiten der vier Großmächte wurden sehr ernsthafte Schritte in Wien gethan, um die Verwände oder wirkliche Hindernisse zu beseitigen, die Österreich den Congress zu verzögern bestimmen. Österreich aber hat nun, auf diese ziemlich kategorische Aufforderung hin, erklärt, daß von seiner Seite dem Zustandekommen des Congresses nichts entgegen sei, wenn man sich vorher zu einer allgemeinen Entwaffnung verstehen wolle. Österreich werde also entwaffnen, wenn nicht allein Piemont, sondern auch Frankreich gleichzeitig entwaffne.

Nach Privatbriefen der „Patrie“ rücken österreichische Truppen gegen die piemontesische Grenze vor und nehmen eine drohende Stellung ein. Denselben zufolge hat das 7. Armeecorps (Boibell) sein Hauptquartier von Verona nach Bergamo verlegt und eine Brigade nach Monza gesandt. Das 3. Corps (jetzt Schwarzenberg) hat sein Hauptquartier in Lodi. Bisher war dasselbe in Brescia. Das 5. Corps (Statton) hat sein Hauptquartier noch in Mailand; es hat jedoch seine Bewegung nach dem Lago Maggiore begonnen. Das 8. Corps (Schaffgotsch), das sich in Padua befindet, wird durch das 9. erweitert werden, das man in Olmütz erwarten.

Italien.

Aus Turin, 10. April, wird telegraphisch gemeldet: Österreichs Haltung an der Grenze ist äußerst drohend. Briefe aus Mailand bestätigen die Echtheit des an die österr. Armee gerichteten Tagesbefehls.

Aus Turin vom 10. April wird telegraphisch gemeldet, daß am 9. April 500 Freiwillige aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche, Livorno und der Romagna eingetroffen waren. Nach Privatbriefen aus Modena ist der Herzog von Modena gefährlich erkrankt.

Mailand, 9. April. Heute wird ein croatisches Regiment hier anlangen; Ottocani, Licciani — tutti eani, wie der Italiener sagt, vor einen unbestrittenen Respect vor diesem Volke hat. — Am frühesten Morgen jogen 3 Regimenter in Sack und Pack mit Batterien und Bagage-Wagen ganz wie zum Feldzug gerüstet durch die Straßen. Es soll eine große Revue geben.

Der Holzhandel in Polen scheint auch für die nächste Zeit gute Aussicht darzubieten, indem schon mehrere Tausend Ballen, so wie Rindholzer, auf Lieferung abgeschlossen sind, zu welchem Zwecke einige unserer Holzhändler in Polen gewesen sind.

Nach eichen Planen und Stäbe, wenn auch schon bedeutende Lieferungsgeschäfte gemacht sind, hat der Begehr nachgelassen, und fangen die Preise in diesen beiden Artikeln zu wanken an.

Es ist übrigens trotz des überaus kalten Winters in Polen ein nicht unbedeutendes Quantum Holz an den Ablagen (Ufern) angefahren, und dürfen wir in den nächsten 4 Wochen wohl schon frische Holz-Zufuhr erwarten.

Berlin, 11. April. (B. u. G. 3.) Bieh. Der Handel in Schweißen ging heute nur langsam von Statten und trat in den Notirungen eine Ermäßigung von 1 Thlr. ein; dagegen fand in Rindvieh ein lebhafter Umsatz statt und auch Kälber und Hammel animirt und sehr begeht.

Vom 7. bis 11. April incl. wurden angetrieben und mit folgenden Durchschnittspreisen bezahlt:

Rindvieh: 485 Ochsen, 240 Kühe. Preis für beste Ware 12—14 Thlr. (allerbeste Qualität, kernfett und fein, wurde wie gewöhnlich am meisten begeht und mit höheren Preisen als vorstehend bezahlt), Mittel 10—12 Thlr., ordinare 8—10 Thlr. pr. 100 Pf.

Schweine: 2465 Stück. Beste Ware 13—14 Thlr., allerbeste Qualität Schweine kernfett und fein, wurde mit noch höheren Preisen bezahlt), ord. 12—13 Thlr. pr. 100 Pf. Kälber: 1120 Stück.

Hammel: 1700 Stück.

See- und Stromberichte.

Neufahrwasser, 12. April. Der am 9. d. von der Rheebe zu Leba hier für Rothenhafen eingekommene Schooner "Oasis", Capitain Rathke, ging heute zur Completierung seiner Ladung nach dort zurück.

Memel, 11. April. (C. H. Bürgens.) Wind: S. S. 3. W., schwach, schön. Auf der Fahrt wurde heute bei einem Wasserstand von 2' 4" am Regel einer Tiefe von 14' rheinl. Maas gefunden.

Das Schiff "Sidonia", Capt. Dyes, welches gestern hier ankam, hat dadurch, daß es ein Paar Stunden auf Grund war, keinen Schaden erlitten.

Die mit Salz beladene Memeler Bark "Bertha", Capt. Becker, ist heute auf der Rheebe vor Anker gegangen und läßt dort, um in den Hafen einzufahren zu können.

Thorn, 12. April. Wasserstand 5' 1" in Warschau, laut telegraphischer Depesche, um einen Fuß, auf 6' 6" gestiegen.

Schiffsslisten.

Neufahrwasser, den 12. April. Wind: S.

Angetommen:

G. Rose, Hope, Copenhagen, Ballast.

B. Bursteen, Domina, Wedderwardeholz, Holz.

R. P. Treimuth, Heinrich, Newcastle, Holz.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Salomon Hirschfeld zu Thorn, in Firma S. Hirschfeld ist zur Verhandlung und Beschlussschaffung über einen Accord, Termin auf

den 6. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im kleinen Verhandlungszimmer anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hierauf mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten, oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekarrecht, Pfandrecht oder anderes Aktionserrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussschaffung über den Accord berechtigen.

Thorn, den 4. April 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

(gez.) Lesse, Kreisrichter.

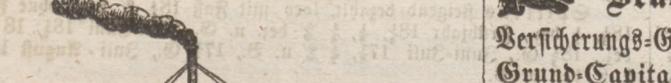


Dampffschiff-Verbindung.

Der Dampfer

"Courier", Capt. Ernst Auschick, fährt nach den Weichselstädten bis Thorn. Anmelungen von Gütern werden erbeten durch

A. R. Piltz, Schäferei No. 12.



Donnerstag, den 15. d. M., wird von hier nach London expediert das schnelle A. I. Dampfschiff

"PAULINA", Capt. F. Domke.

Güter-Anmeldungen werden hier von dem Unterzeichneten, s. die Rückladung von den Herren Sack, Bremer & Comp. in London entgegen genommen.

Preise der Passagierplätze:

1. Kajüte 20 Thlr.) ohne Beköstigung.

2. " 10 ") Beköstigung.

Das Schiff complettirt, falls es von hier keine volle Ladung hat, unterwegs.

p. p. Danziger Rhederei-Aktion-Gesellschaft

John Gibsone.

Unentgeldlich

wird in höchstens einer Minute jeder Bahnschmerz vertrieben; auch nach Außerhalb nah u. fern unentgeldlich gegen Vergütung der Emballage bei

E. Rückstaedt in Berlin, Lindenstr. 54.

(3090)

Redit unter Verantwortlichkeit des Verlegers, Druck und Verlag von A. W. Kasemann in Danzig.

(3091)

Prinzess Royal-Stolp-Handschuhe.

(3092)

Redit unter Verantwortlichkeit des Verlegers, Druck und Verlag von A. W. Kasemann in Danzig.

(3093)

Angekommen:

G. Krohn, Hertha, Stettin, Eisen.

M. Scharnberg, General v. Wrangel, Stralsund, Ballast.

C. Parfis, Colberg (D.), Stettin, Güter.

Im Ankommen: 5 Schiffe.

Blitz, 7. April von Bergen, 30. März von Alliance, Reinersen, Königsb.

nach Königsberg retour Göde Hensig, Amsland, do.

6. Ap. Helena, Diepenbrock, Rgbg. nach Amsterdam, 8. April nach Santina, Lunenberg, Danzig

7. " Verton, Deller, do. 9. Ap. Urania (D.), Berneulen, Königsberg

Anna Arendina, Bott, do. Maassluis, 7. April

Dael, b. z. 9. April von Metz Elizabeth, Danzig

Uawit Dover, 6. April Ocean, Moeller, Memel

nach Bristol, Memel

Warnemünde, 8. April Oliva (D.), Domitz, Königsb.

Urania, Meyn, Königsb.

7. April nach Cassandra, Konow, Memel

Clarke: Oliva (D.), Domitz, Königsb.

Torreveja, 28. März

Eiche, Schiffe, Memel

29. Mrz. Verena, Jacobsen, do.

31. Ida, Bartholomäus, do.

Hull, 7. April Sophia, v. Laten, Königsb.

Memeler Schiffs-Liste.

Angekommen:

9. April. Florence Nightingale (SD.), Lee, Swinemünde.

10. " Theda, Waack, Stettin.

" Nicolaus Heinrich, Maack, Pillau.

" Olga, Hancke, Stettin.

" Sidonia, Dyes, Swinemünde.

" Thor, Carl, do.

" Morningstar, Chatwin, do.

" Brazilian Packet, Garrison, Malins.

" Niclot, Kretwurst, Warnemünde.

" Nautilus, Bruns, do.

" Tugend, Fretwurst, do.

" Arena, Kell, Wolgast.

" Th. u. Isabella, Hardy, Swinemünde.

" Anton, Krilger, Wolgast.

" Europa, Watt, Copenhagen.

" Hawthorn, Wallace, Swinemünde.

" Mari Brokelmann, Böck, Rostock.

" Biltina, Dieckmann, Antwerpen.

" Herzog Georg, Sponholz, Warnemünde.

" Charlotte, Böck, do.

" Elise, Abrens, do.

" Pandora, Galle, do.

" Schnelle, Evert, do.

Am 1. und 15. Mai

finden wieder die Prämien-Ziehungen der von der Kgl. Bank und der Municipalität

garantierten

Bahr.-Ansabcher und Neuenburger Anlehens-Lotterie

statt.

Beide Anlehen sind durch ihre Solidität und durch die vielen Gewinn-Chancen, die sie bieten, höchst empfehlenswert, wobei es eine besondere Beachtung verdient, daß nicht allein

alle Obligationen mit Prämien herauskommen müssen, welche die

Einlagen übersteigen,

sondern daß auch außerdem mit demselben Treffer von

fl. 45000, 25000, 20000, 18000, 16000, 14000, 12000, 10000, 8000, 6000 rc.

zu erwarten sind.

Die Obligationen, deren An- und Verkauf in allen Bundesstaaten erlaubt ist, kosten zu der

Bahr.-Ansabcher Lotterie 4 Thlr. 24 Sgr., zu der Neuenburger do. 2 " 26

Aufträge beliebt man direct an unterzeichnetes Handlungshaus zu richten. Pläne gratis. Der Be-

trag kann in bar, Banknoten, Wechseln übermacht oder durch Post-Nachnahme erhoben werden.

[3297]

Heinrich Steffens, Banquier, Frankfurt a. M.

„UNION.“

See- & Fluss-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Diese Anstalt übernimmt die Assekuranz gegen

See-Gefahr, sowie gegen Strom-Gefahr

unter sofortiger Ausertigung der Policen, durch

den Haupt-Agenten

Alfred Reinick,

[3433] Hundegasse 30.

Dentscher Phönix.

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Grund-Capital 110 Thlr. 3,142,800.

Reserve-Fonds " 562,381. 12 Sgr.

Der Deutsche Phönix versichert gegen Feuer- und

Gebäude-, Möbel-, Waren-, Fabrik-, Geräthschaften,

Gefreide, sowohl in Scheinen, als in Schubern, Vieh

und landwirthschaftl. Gegenstände jeder Art zu mög-

lichst billigen, festen Prämien, so daß unter keinen

Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Bei Gebäude-Versicherungen ist den Hypothekar-

Gläubigern durch den Artikel 19 der Police-Bedin-

gungen die vollkommen Sicherheit gewährt.

Prospective und Antragsformulare für Versicherungen

werden jederzeit verabreicht; auch ist der

unterzeichnete Haupt-Agent, sowie die Special-Agenten

Herr Otto de le Roi, Brodbänkergasse No. 42,

C. A. Schulz, Langgasse No. 35,

Carl Hoppe, Neufahrwasser,

Lehrer Kopittke, Einlage (Nehrung),

Hofstädter Mix, Gr. Binder,

gerne bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen.

Ad. Pischky,

Firma: Ballerstädt, Pischky & Co.

Haupt-Agent des „Deutschen Phönix“

Comptoir: Hundegasse No. 57.